

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber/Mieter und der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR, wenn keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/Mieters sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR sind freibleibend und unverbindlich, wenn keine bestimmte Bindungsdauer zugesagt wurde. Aufträge gelten dann als bindend erteilt, wenn eine schriftliche oder eine mündliche Bestätigung vorliegt.

Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR behält sich vor, auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen, diese wegen des Inhalts oder der technischen Form zurückzuweisen.

### 3. Preise

Es gelten grundsätzlich die Preise der derzeit aktuellen Preisliste, deren Kenntnis der Auftraggeber/Mieter mit seiner Bestellung bestätigt, wenn nicht eine andere, ausdrücklich schriftliche Preisvereinbarung erfolgt ist.

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Fracht, Versicherung, Zoll werden in gesonderten Rechnungen gestellt.

### 4. Zahlungen

Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR ist berechtigt, Vorauszahlungen in angemessener Höhe zu verlangen. Sämtliche Rechnungsbeträge werden, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Alle Zahlungen sind ausschließlich in EURO geschuldet. Bei Verwendung anderer Währungen bzw. Zahlungsmittel, insbesondere von Schecks, wird die Erfüllung der Forderung nur in Höhe des nach Abzug der Bankspesen und sonstigen Einziehungskosten gutgeschriebenen Betrages begründet.

### 5. Liefertermine

Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR ist bemüht, die mit dem Auftraggeber/ Mieter vereinbarten Termine stets bestmöglich einzuhalten. Bei der Bearbeitung von geliefertem Material ist dabei Voraussetzung, dass dieses rechtzeitig vorliegt und alle notwendigen Angaben und Kopierfreigaben beiliegen.

Alle Lieferzeiten verlängern sich angemessen, wenn das der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR übergebene Ausgangsmaterial mangelbehaftet ist, oder der Arbeitsablauf durch höhere Gewalt, Streik oder andere, von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR nicht verschuldete Umstände behindert wird. Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR ist in diesen Fällen berechtigt, für die Erfüllung des Auftrages auch Dritte zu beauftragen.

## 6. Mietbedingungen

Soweit der Auftraggeber/Mieter Gerätschaften und/oder Zubehöerteile von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR mietet, sind diese pfleglich und unter Beachtung der Gebrauchs- und Pflegehinweise zu benutzen. Für Schäden, die aus nicht bedienungsgemäßem Gebrauch resultieren, haftet der Auftraggeber/Mieter.

Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR ist berechtigt, die Mietgegenstände durch baugleiche Geräte zu ersetzen. Treten an den Mietgeräten nicht im Voraus erkennbare Störungen auf, so ist der Auftraggeber/Mieter verpflichtet, dies der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR unverzüglich mitzuteilen.

Dem Auftraggeber/Mieter ist es nicht gestattet, gemietete Gerätschaften ohne schriftliche Genehmigung von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR an Dritte weiterzugeben.

Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR ist berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung für die Dauer der Miete zu verlangen. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit hat der Auftraggeber/Mieter die Mietsache unverzüglich an Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden bis zur Rückgabe, oder Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzgerätes. Für jeden Tag des Rückgabeverzugs ist der vereinbarte Tagesmietsatz in voller Höhe zu entrichten.

Unternimmt der Auftraggeber/Mieter an den Mietgeräten, ohne Einwilligung der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR, Veränderungen oder Reparaturen, haftet der Auftraggeber/Mieter für dadurch entstehende Schäden.

Gleiches gilt für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung, Transport oder Standortwechsel entstehen.

Soweit der Auftraggeber/Mieter einen Schnittplatz von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR mietet, gelten die vorgenannten Ausführungen sinngemäß. Der Auftraggeber/Mieter hat dabei die Bedienungshinweise der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zu beachten.

## 7. Versand

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Lieferung von allen Waren, Werken und Materialien geht mit dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber/Mieter über, in welchem

die vorgenannten Gegenstände die Geschäftsräume der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR verlassen.

#### 8. Zusicherung des Auftraggebers

Der Auftraggeber/Mieter versichert, bei der Übergabe von Ausgangsmaterialien und Erteilung der Kopieraufträge sämtliche Rechte am Ausgangsmaterial inne zu haben, insbesondere alle Urheber- und Leistungsschutzrechte. Der Auftraggeber/Mieter trägt allein die Verantwortlichkeit dafür, dass durch die in Auftrag gegebenen Leistungen keine gesetzlichen oder behördlichen Verbote verletzt werden.

Der Auftraggeber/Mieter ist verpflichtet, die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass die o. g. Rechte nicht vorhanden sind. Er hat auf Verlangen der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte nachzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zur Leistungsverweigerung berechtigt.

Alle anfallenden GEMA-Gebühren hat allein der Auftraggeber zu tragen. Ihm ist dabei bekannt, dass die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zur GEMA-Meldung verpflichtet ist und dieser Verpflichtung auch nachkommt.

#### 9. Aufbewahrungsfristen

Alles von dem Auftraggeber/Mieter übergebene Originalmaterial, sowie alle übergebenen wie gefertigten Kopien müssen spätestens vier Wochen nach vollständiger Auftragsbeendigung und Rechnungsbegleichung bei der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR abgeholt werden. Ansonsten wird das Material von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR entsorgt.

#### 10. Mängelrüge und Gewährleistung

Offensichtliche Mängel oder sonstige Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Leistung, unter gleichzeitiger Übersendung der beanstandeten Gegenstände, der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR anzuzeigen. Handelt es sich für beide Seiten um ein Handelsgeschäft, gilt hierfür, auch bei nicht offensichtlichen Mängeln, eine Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Gegenstände/ Leistung.

Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftraggeber/Mieter zur Nacherfüllung aufzufordern, wobei der Auftraggeber/Mieter das Recht, Nacherfüllung von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zu verlangen. Die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR kann die vom Auftraggeber/Mieter gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Sollte die Nacherfüllung durch die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR fehlschlagen, hat der Auftraggeber/Mieter das Recht, die vereinbarte Vergütung zu mindern, oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Mängeln an Mietsachen gilt das unter dem Punkt „Miete“ Gesagte.

## 11. Versicherung

Alle an die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR übergebenen Materialien und Gegenstände werden von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR nicht versichert. Dies ist allein Sache des Auftraggebers (Mieters), es sei denn, im Einzelfall ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

Sollte das an die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR überlassene Material durch Stromausfall, technischen Schaden oder sonstige, nicht durch die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertretene Umstände geschädigt werden, ist die Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR nur zum Ersatz des Rohmaterialwertes verpflichtet.

## 12. Sicherungsrechte/ Eigentumsvorbehalt

Alle von der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR gelieferten Gegenstände/ Waren bleiben bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen ihr Eigentum.

Gegenstände, die der Auftraggeber/Mieter geliefert hat, werden der Kasper & Albrecht Filmgesellschaft GbR zur Sicherheit übereignet, insbesondere Bild- und Tonträger, bis fällige Forderungen vollständig gezahlt sind.

## 13. Schlussbestimmung/ Sonstiges

Für die Direktbeziehung der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.